

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 08.12.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:32 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

---

Anwesend sind:

Herr Jürgen Behler  
Herr Jochen Metz  
Herr Frank Drescher  
Herr Werner Hesse  
Herr Bernt Klapper  
Herr Tobias Koch  
Herr Hans-Georg Lang  
Frau Ulrike Quirmbach  
Herr Stefan Rhein  
Herr Wolfgang Salzer  
Herr Manfred Thierau

Vertreter für Herrn Stv. Linker

Vertreter für Herrn Stv. Möglich  
Vertreter für Herrn Stv. Becker  
Vertreter für Herrn Stv. Weltz

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Ausländerbeirat:

Herr Mesut Sungur  
Vertreter für Herrn Sürgün

Von der Verwaltung:

Frau Susanne Fritsch  
Herr Klaus Hütten

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Herr Markus Becker  
Herr Jörg Linker  
Herr Marius Möglich  
Herr Bruno Weltz  
Herr Michael Feldpausch  
Herr Nils Runge  
Herr Ersin Sürgün

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Verzicht auf die Entwicklung des Baugebietes "Hinter St. Michael"; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/Die Grünen vom 28.11.2016 (eingegangen am 28.11.2016)  
Vorlage: GRÜ/2016/0005
- 2.2 Neugestaltung der Grünfläche am Iglauer Weg, Anlage einer Rasenmulde; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, BUS und FDP gemäß § 14 der GO vom 28.11.2016 (eingegangen am 28.11.2016)  
Vorlage: GRÜ/2016/0004
- 3 Friedhofskommission für die Kernstadt; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 30.10.2016 (eingegangen am 01.11.2016)  
Vorlage: CDU/2016/0006  
Beschlüsse
- 4 Gesamtkonzeption Herrenwaldstadion; Beschluss zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Herrenwaldstadion  
Vorlage: FB4/2016/0087/1
- 5 Erstmaliger Beschluss einer Festplatzsatzung  
Vorlage: FB4/2016/0082
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße"  
Vorlage: FB4/2016/0092
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße", 1. Änderung in der Kernstadt  
Vorlage: FB4/2016/0091  
Kenntnisnahme
- 8 Feuerwehrgerätehaus Kernstadt; Erstellung einer Machbarkeitsstudie - Vergabe der Planungsleistung an das Architekturbüro Schmidt & Strack, Alsfeld  
Vorlage: FB4/2016/0086
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Halt des IC "Stralsund"
- 10 Verschiedenes

## Inhalt der Verhandlungen:

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende Jürgen Behler eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin, ihre Stellvertreter und Herrn Bürgermeister Somogyi. Außerdem begrüßt er Herrn Hütten und Frau Fritsch von der Verwaltung und den Schriftführer Herrn Schunk. Desweiteren gilt sein Gruß der Presse, dem Vertreter des Ausländerbeirats sowie den Zuschauern.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

## **Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**

### **Zu 2.1 Verzicht auf die Entwicklung des Baugebietes "Hinter St. Michael"; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/Die Grünen vom 28.11.2016 (eingegangen am 28.11.2016) Vorlage: GRÜ/2016/0005**

Herr StV Klapper erläutert für seine Fraktion den Antrag. Er ist der Auffassung, bei der Entwicklung von Baugebieten grundsätzlich zu hinterfragen, ob dies einerseits hinsichtlich des städtischen Haushalts sinnvoll sei und andererseits ob eine innerstädtische Bebauung gefördert und bevorzugt werden kann. Es solle insbesondere dem ständigen Flächenverbrauch entgegengewirkt werden.

Herr StV Hesse hält eine Nachverdichtung ebenfalls für wichtig, dennoch könne nicht auf neue Baugebiete verzichtet werden. Für eine weitere Entwicklung der Stadt sei eine geordnete Entwicklung von Baugebieten notwendig.

Herr StV Lang kündigt an, dass seine Fraktion den Antrag nicht unterstützen werde, eine ausführliche Begründung erfolge in der Stadtverordnetenversammlung.

Herr StV Koch wendet ein, dass sich Neuausweisung und Nachverdichtung nicht ausschließen.

Herr StV Thierau gibt die Meinung seiner Fraktion wieder, ebenfalls nicht ganz auf Neuausweisungen verzichten zu wollen, ein Verzicht vorerst wäre aber möglich. Im Moment solle für neue Baugebiete aufgrund der Haushaltslage nicht so viel Geld ausgegeben werden.

Herr StV Metz wendet ein, dass die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung ständen, außerdem sei der Verkauf von Bauplätzen nach der Entwicklung von Baugebieten insgesamt kein Zuschussgeschäft für die Stadt.

Zur Sache spricht noch Herr Bürgermeister Somogyi.

#### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Vorbereitungen und Planungen für die Ausweisung des zukünftigen Baugebietes „ Hinter St. Michael „ einzustellen. Auf einen Ankauf der Fläche zum Zweck der Entwicklung eines Baugebietes wird verzichtet.

### **Zu 2.2 Neugestaltung der Grünfläche am Iglauer Weg, Anlage einer Rasenmulde; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, BUS und FDP gemäß § 14 der GO vom 28.11.2016 (eingegangen am 28.11.2016) Vorlage: GRÜ/2016/0004**

Herr StV Klapper erläutert den gemeinsamen Antrag und geht auf die Kundgebung vor Ort ein, an der viele Bürger teilgenommen hätten. Dies sei ein deutliches Zeichen für den Erhalt der Anlage gewesen. Es sei eine Unterschriftenaktion bei den Bewohnern der Wohnanlage durchgeführt worden. Er fragt nach, ob die Verwaltung dieses Schreiben erhalten habe und wenn ja, warum es nicht weitergeleitet worden sei. Es gebe darüber hinaus eine weitere Liste mit den Unterschriften der Teilnehmer der Kundgebung.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass die Liste am 01.12.2016 eingegangen sei und in der nächsten Magistratssitzung besprochen werden sollte. Grundsätzlich freue er sich über die Beteiligung der Anwohner. Er bietet an, sich mit dem Verantwortlichen der Unterschriftenliste zu treffen um die Entscheidung zu erläutern.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub erläutert, dass sie das Schreiben am 05.12.2016 erhalten und dem Absender eine Eingangsbestätigung zugesandt habe.

Herr StV Klapper bemängelt, dass man das Schreiben der Anwohner schon in Vorbereitung zu dieser Sitzung hätte verteilen können. Darüber hinaus geht er noch auf die Punkte ein, die seines Erachtens für einen Erhalt der Anlage sprechen (Unterschriftenaktionen, Votum anlässlich der Informationsveranstaltung, Kundgebung, Haushaltssituation).

Herr StV Lang berichtet, dass seine Fraktion angesichts der Haushaltssituation die Angelegenheit neu reflektiert habe. Er schlägt vor, in dem gemeinsamen Antrag die Punkte 3 und 4 zu übernehmen und Punkt 1 dahingehend zu ändern, dass die Durchführung des Projekts zunächst ausgesetzt werde.

Herr StV Hesse ist der Auffassung, dass Punkt 3 der Vorlage eine unklare Einschätzung enthalte. Alle Aspekte seien bereits geprüft worden. Der Kostenrahmen für einen Erhalt der Maßnahme sei nach Auskunft des Bürgermeisters nicht geringer als die beschlossene Variante. Es werde die Möglichkeit einer anderen technische Ausführung impliziert.

Herr StV Koch verweist auf den bereits vorgelegten Kostenvoranschlag, der nach seiner Auffassung nie richtig überprüft worden sei. Die Instandsetzung der Anlage am Rathaus sei wesentlich günstiger gewesen. Die Genehmigungsbehörde für den Bauantrag müsse bei entsprechendem Beschluss von der Aussetzung informiert werden.

Herr Bürgermeister Somogyi entgegnet, dass der Kostenvoranschlag ohne Absender vorgelegt wurde. Dieser hätte sich melden sollen, dies sei aber nicht geschehen. Das Angebot an den Absender bestehe aber immer noch. Der Absender habe sich laut Herrn StV Koch nicht mehr gemeldet, weil die Rasenmulde bereits beschlossen worden war.

Herr StV Klapper verweist darauf, dass es nach seiner Auffassung lediglich um die Bestandserhaltung gehe. Dieser reine Erhalt der Anlage sei nie wirklich geprüft worden. Die antragstellenden Fraktionen hätten stets dafür votiert.

Herr Bürgermeister Somogyi geht noch einmal auf den bereits bekannten Variantenvergleich ein.

Herr Hütten erläutert, dass die Anlage am Rathaus über mehrere Jahre von der jeweiligen Zeitvertragsfirma instandgesetzt wurde. Bei den Kosten handele es sich um einen sechsstelligen Betrag, der noch nicht genau vorliege. Die Uferrandbereiche im Iglauer Weg seien anders zu bewerten, als die am Rathausteich. Der große Anteil „Gründungsmaßnahmen“ sei im Kostenvoranschlag nicht erhalten.

Herr StV Metz verweist auf die lange und schwierige Entscheidung nach kontroverser Diskussion. Der Brief der Anwohner gebe aber Anlass zur Neuüberlegung der Angelegenheit.

Herr StV Klapper verweist ebenfalls auf die gute Vorarbeit und die vielen Diskussionen, man habe sich aber früh auf die Variante „Rasenmulde“ festgelegt.

**Antragstext:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren in der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 gefassten Beschluss auf.
2. Auf eine umfangreiche Neugestaltung der Grünfläche am Iglauer Weg wird aus Kostengründen verzichtet.
3. Es ist zu prüfen, wie die Anlage herzustellen ist, damit die Sicherheit der Bevölkerung beim Betreten des Uferbereichs gewährleistet ist.
4. Die Kosten sind realistisch, auch unter Einbeziehung der Herstellung durch den städt. Bauhof, zu ermitteln und bis zum 31.03.2017 den städtischen Gremien darzustellen.

**Zu 3      Friedhofskommission für die Kernstadt; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 30.10.2016 (eingegangen am 01.11.2016)  
Vorlage: CDU/2016/0006**

Herr StV Lang kündigt für seine Fraktion an, dass diese einen Änderungsantrag zum eigenen Antrag zu stellen beabsichtige. Damit soll beschlossen werden, dass die Aufgaben einer Friedhofskommission für die Kernstadt auf den Fachausschuss 3 delegiert werden. Der Friedhof Kernstadt soll einmal im Jahr auf der Tagesordnung für den Ausschuss stehen. Dazu sollen Vertreter der beiden Konfessionen und des Islam eingeladen und mit Rederecht versehen werden. Bei dieser Gelegenheit soll der Friedhof auch begangen werden.

Herr StV Hesse stellt fest, dass dies eigenständig ohne Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden könne. Kommissionen seien Hilfsorgane des Magistrats und die Teilnehmer durch die HGO festgelegt. Die Beteiligung von Religionsvertretern wäre in einer Kommission demnach nicht möglich. Den Vorschlag seines Vorredners unterstütze er aber.

Herr StV Koch schlägt vor, gemäß dem angekündigten Änderungsvorschlag zu verfahren und einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Herr StV Klapper bemängelt die zu geringe Beteiligung der Bürger und schlägt vor, die Einsetzung eines Ortsbeirates für die Kernstadt zu prüfen.

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, für den Friedhof der Kernstadt eine Friedhofskommission einzurichten. Deren Zusammensetzung und Aufgabenbereich orientiert sich jeweils an den Friedhofskommissionen der Stadtteile.

Eine dadurch gegebenenfalls erforderliche Änderung der Friedhofssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**      Zur Kenntnis genommen

## **Beschlüsse**

### **Zu 4 Gesamtkonzeption Herrenwaldstadion; Beschluss zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Herrenwaldstadion Vorlage: FB4/2016/0087/1**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Insbesondere geht er auf die vorgesehene Reihenfolge der Maßnahmen ein und die bisher daran vorgenommenen Modifikationen. Zur näheren Erläuterung wird den Sitzungsteilnehmern eine Zusammenstellung über die bisherigen Beschlussvarianten verteilt.

Frau Fritsch erläutert anhand eines Power-Point-Vortrages die vorgesehenen Maßnahmen. Herr Bürgermeister Somogyi ergänzt, dass das Konzept mit dem Verein TSV Eintracht Stadtallendorf abgestimmt sei. Die Module seien nach sinnvollen und praktikablen Gesichtspunkten zusammengestellt worden. Schul- und Vereinsnutzung sollten zusammengeführt werden, dass müsse nach der neu festgelegten Zeitabfolge nun verschoben werden.

Frau Fritsch erläutert auf Nachfrage von Herrn Ausschussvorsitzenden Behler, dass der Rasenplatz grundsätzlich nicht angefasst werden müsse, möglicherweise höchstens geringfügig wegen der Höhe.

Herr StV Klapper fragt nach, ob die derzeit sehr günstig in Eigenleistung vorgenommene Pflege auch künftig vom Verein wahrgenommen werden kann. Frau Fritsch erläutert, dass der Verein dies bestätigt habe.

Herr StV Hesse geht auf den Punkt „Erschließung der Maschinenhalle“ ein und fragt nach, warum dies so teuer sein. Frau Fritsch erläutert, dass es sich hier um die verkehrliche Erschließung des gesamten Geländes von nördlich der Maschinenhalle handele und dies ein umfangreiches Teilprojekt sei.

Herr StV Klapper stellt fest, dass man sich in der Sitzung des Fachausschuss 2 nach dem gleichen Vortrag bereits auf einen Konsens geeinigt habe.

Frau Fritsch beantwortet eine Nachfrage von Frau StV Quirnbach nach Arbeiten an der Tribüne dahingehend, dass diese nicht im Projekt enthalten sei, weil sie erst 2008 instandgesetzt wurde. Eine weitere Nachfrage von Frau StV Quirnbach beantwortet sie dahingehend, dass bei der derzeitigen Flächensituation vier Laufbahnen gebaut werden können. Sollten mehr Bahnen gewünscht werden, müsse man erweitern. Die bestehenden Leichtathletikanlagen seien in Ordnung, müssten aber instandgesetzt werden.

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet eine Nachfrage von Frau StV Quirnbach nach einem möglichen Zuschuss dahingehend, dass diesbezüglich mit dem Kreis gesprochen worden sei, für eine endgültige Entscheidung benötige man aber ein Konzept.

Herr StV Thierau geht auf die bisherige ausführliche Diskussion ein und stellt fest, dass es aus seiner Sicht bereits eine Lösung gebe. Weitere Diskussionen seien daher nicht nötig. Darüber hinaus ist er der Meinung, dass ein Beachvolleyballfeld nicht nötig sei. Es gebe wenige hundert Meter entfernt bereits eines und einen Beachvolleyballverein gebe es nicht.

Herr StV Behler entgegnet, dass dieses Feld zu sportlichen Zwecken (nicht für „Spaßaktivitäten“) von der Volleyballabteilung genutzt werden solle. Das Volleyballfeld vor dem Jugendzentrum sei dazu zu verschmutzt.

Herr StV Hesse wendet auf die Ausführungen von Herrn Thierau ein, dass das Beachvolleyballfeld erst ganz zum Schluss geplant sei. Er lobt die Verwaltung dafür, dass es ein mit dem Verein abgestimmtes Konzept gebe. Über die künftige Haushaltssituation und damit den Fortgang des Projektes könne heute noch keine Aussage getroffen werden.

Herr StV Klapper hält mögliche Fördergelder für nicht entscheidend für die Diskussion. Es müssten zunächst die notwendigen Komplementärmittel zur Verfügung stehen. Er wundert sich darüber, dass der Magistrat der Vorlage in Kenntnis der Haushaltslage trotzdem zugestimmt habe.

Herr StV Lang äußert, man habe sich in seiner Fraktion darauf geeinigt, den ersten Bauabschnitt zu verwirklichen und die nächsten Schritte zunächst ohne Termin zu lassen. Punkt vier der modifizierten Beschlussvorlage finde seine Zustimmung, die übrigen Teile müssten in der Fraktion besprochen werden.

Herr Bürgermeister Somogyi erinnert daran, dass es sich zunächst um einen Entwurf handle und die endgültige Entscheidung erst in der Stadtverordnetenversammlung getroffen werde.

Herr StV Hesse schlägt vor, Punkt eins des modifizierten Vorschlags wie folgt zu ändern:

*„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das vorgelegte Gesamtkonzept Herrenwald und stimmt ihm grundsätzlich zu.“*

Herr Ausschussvorsitzender Behler fasst zusammen, dass in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst werde, sondern der jetzt geänderte Text so in die weitere Diskussion gehen solle. Die Vorlage müsse dann entsprechend geändert werden.

Herr StV Lang bittet darum, die Aufstellung der bisherigen Beschlusstexte digital an die Fraktionsvorsitzenden zu versenden, was Herr Bürgermeister Somogyi zusagt.

Zur Sache spricht nochmals Herr StV Thierau.

### **Beschlusstext:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Gesamtkonzept Herrenwaldstadion grundsätzlich zu. Die Umsetzung des Konzepts kann ab 2017 erfolgen, sofern die Finanzierung des Projektes sichergestellt ist.
2. Die Kosten der Umsetzung des Gesamtkonzepts Herrenwald betragen gemäß Maßnahmenplan rd. 4,8 Millionen € (Inkl. MwSt). Die Umsetzung der einzelnen Module beträgt jeweils 2 Jahre für Planung und Ausführung.
3. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die erforderlichen Finanzmittel gemäß Maßnahmenplan zur Verfügung zu stellen sofern eine Finanzierung möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Der o. a. Beschlusstext wurde den Mitgliedern des Ausschusses im Rahmen einer Referenzvorlage (siehe oben) zur Vorlage FB4/2016/0087 übersandt, nachdem nach den Beratungen im Magistrat die Vorlage für die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung geändert wurde.*

In den Beratungen des **Fachausschusses II** wurden erneut Änderungen vorgeschlagen, so dass dem **Fachausschuss III** im Laufe seiner Sitzung der folgende Vorschlag zur Beratung unterbreitet wurde. Die Bezeichnungen und Nummerierungen in der Schilderung des Diskussionsverlaufs beziehen sich auf diesen Vorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Gesamtkonzept Herrenwaldstadion grundsätzlich zu.
2. Die Umsetzung des 1. Bauabschnittes erfolgt im Jahr 2017.
  - a) Die finanziellen Mittel für die Kanalsanierung sind im Haushalt 2017 mit 5.000,-- € nachfinanziert werden.
  - b) Die finanziellen Mittel für die Kunstrasensanierung, die im Zusammenhang mit dem Darlehen aus dem KIP – Kommunales Investitionsprogramm bereits in 2016 außerplanmäßig beschlossen wurden, sind im Haushalt 2017 pro forma mit 350.000,-- € zu veranschlagen.
  - c) Die finanziellen Mittel für die Elektrosanierung sind im Haushalt 2017 mit 125.000,-- € zu veranschlagen.
3. Die geschätzten Kosten der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Herrenwaldstadion betragen gem. Maßnahmenplan rd. 4,8 Millionen € (inkl. MWSt.), einschließlich der Kosten für den o. g. 1. Bauabschnitt.
4. Die Entscheidung für die zeitliche Umsetzung des Bauabschnittes 2-5 (Planung und Ausführung) erfolgt separat, sofern die Finanzierung der Abschnitte im jeweiligen Haushalt sichergestellt ist. Über die Bereitstellung der Finanzmittel sowie der Ausführung der jeweiligen Bauabschnitte entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
5. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die erforderlichen Finanzmittel gem. Maßnahmenplan zur Verfügung zu stellen, sofern eine Finanzierung möglich ist.

**Zu 5**      **Erstmaliger Beschluss einer Festplatzsatzung**  
**Vorlage: FB4/2016/0082**

Herr Schunk erläutert die Vorlage, Rückfragen ergeben sich nicht.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Stadtallendorf über die Nutzung der öffentlichen Festplätze (Festplatzsatzung).

**Abstimmungsergebnis:**      einstimmig dafür



**Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße"  
Vorlage: FB4/2016/0092**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Hauptziel der Änderung soll der Ausschluss von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, sein. Rückfragen ergeben sich nicht.

**Beschlusstext:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Östlich der Neckarstraße“, 1. Änderung in der Kernstadt.
2. Das Plangebiet liegt im Süden der Kernstadt Stadtallendorfs und bildet einen nord-süd-gestreckten Keil zwischen der Neckarstraße im Westen und der Niederkleiner Straße im Osten. Im Norden wird das Gebiet durch die Moselstraße begrenzt, im Süden durch die Rheinstraße. Der gesamte Geltungsbereich umfasst ein Areal von ca. 2,6 ha.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 69 „Östlich der Neckarstraße“, 1. Änderung ist darüber hinaus in der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**Zu 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 "Östlich der Neckarstraße", 1. Änderung in der Kernstadt  
Vorlage: FB4/2016/0091**

Herr Ausschussvorsitzender Behler fragt nach, wie lange die Veränderungssperre Bestand habe. Herr Hütten erläutert, dass diese für zwei Jahre bestehe und für ein Jahr verlängert werden könne. Bei Satzungsbeschluss entfalle sie automatisch.

**Beschlusstext:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 14 BauGB sowie § 16 BauGB den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Östlich der Neckarstraße“, 1. Änderung in der Kernstadt mit folgendem Inhalt:
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
  - b) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.  
Die Satzung über die Veränderungssperre ist in der Anlage beigefügt.
2. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage zur Satzung ersichtlich. Es handelt sich hierbei um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Östlich der Neckarstraße“, 1. Änderung in der Kernstadt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

## **Kenntnisnahme**

- Zu 8**      **Feuerwehrgerätehaus Kernstadt; Erstellung einer Machbarkeitsstudie - Vergabe der Planungsleistung an das Architekturbüro Schmidt & Strack, Alsfeld**  
**Vorlage: FB4/2016/0086**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Es seien alle Aspekte bedacht worden, sodass die Aufträge jetzt vergeben werden könnten.

### **Kenntnisnahme:**

1. Der Magistrat vergibt den Auftrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das Feuerwehrgerätehaus Kernstadt an das Büro Schmidt & Strack Architekten, Alsfeld.
2. Die Auftragssumme für die Erstellung der Machbarkeitsstudie beträgt 21.866,25 €/brutto.

**Abstimmungsergebnis:**      Zur Kenntnis genommen

- Zu 9**      **Mitteilungen**

- Zu 9.1**    **Halt des IC "Stralsund"**

Herr Bürgermeister Somogyi erinnert erneut daran, dass am 11.12.2016 um 10.02 Uhr der Intercity „Stralsund“ am Bahnhof Stadtallendorf begrüßt werden soll.

- Zu 10**    **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

**Der Vorsitzende**

**Der Schriftführer**

Jürgen Behler

Peter Schunk